



2021

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr
Lorzensaal Cham

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Änderung 14. April 2021) bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Druckfreigabe der Gemeindeversammlungsbotschaft. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Website der Gemeinde Cham aufgeführt und im Amtsblatt publiziert.

1. Bei Symptomen bitte zu Hause bleiben.
2. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Lorzensaal einzufinden.
3. Beim Haupteingang sowie im Eingangsbereich und der Rampe wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
4. Beim Eingang stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
5. Die Besucherinnen und Besucher müssen im Innen- sowie im Eingangsbereich vor dem Lorzensaal eine Schutzmaske tragen. Auf Körperkontakt wie Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie keine Gesichtsmaske tragen können, melden sich beim Gemeindepersonal beim Empfang. Ihnen wird ein Platz zugewiesen, bei dem der Abstand zwischen den Sitzplätzen von 1.5 Metern zwingend eingehalten wird.
6. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, jeweils einen Sitzplatz bis zur nächsten Person frei zu lassen. Davon ausgenommen sind Familien und Personen, die im gleichen Haushalt leben. Bei der Sitzplatzzuteilung sind alle dazu angehalten, die Anweisungen des Gemeindepersonals zu befolgen.
7. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung füllen ein Kontaktformular aus, das auf den Sitzen bereitliegt. In diesem wird von den Besucherinnen und Besuchern ihr Name, Vorname sowie die Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Kontaktformulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber, der behalten werden kann. Nach der Gemeindeversammlung übergeben die Besucherinnen und Besucher das Kontaktformular an die Gemeindemitarbeitenden, die beim Saalausgang bereitstehen. Diese prüfen die ausgefüllten Formulare auf ihre Vollständigkeit. Die Formulare werden sicher unter Verschluss gehalten und die darin erfassten Daten nur verwendet, sofern eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
8. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten im Voraus bestimmt. Die Wahl ist jedoch von der Gemeindeversammlung zu bestätigen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
10. Beim Eingang zum Lorzensaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

Parteiversammlungen

CVP:	Dienstag, 15. Juni 2021, 20.00 Uhr Lorzensaal, Rigisaal
FDP.Die Liberalen:	Mittwoch, 16. Juni 2021, 20.00 Uhr Lorzensaal
glp:	Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 Uhr Lorzensaal, Rigisaal
Alternative – die Grünen Cham:	Montag, 14. Juni 2021, 19.00 Uhr Lorzensaal
SP:	Montag, 14. Juni 2021, 19.00 Uhr Lorzensaal, Rigisaal
SVP:	Dienstag, 15. Juni 2021, 19.30 Uhr Lorzensaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 16. Juni 2021, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020	6
2. Rechnung und Geschäftsbericht 2020 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	8
3. Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH); Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ)	34
4. Buswendeschlaufe Oberwil; Planungs- und Baukredit	38
5. Politischer Vorstoss	41
5. a) Interpellation FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Chancengleichheit in der Bildung»	41

Gemeinderat Cham

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde- versammlung vom 14. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 im Lorzensaal Cham haben 88 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohner- gemeindeversammlung vom 14. September 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wird genehmigt.

2. Budget 2021

2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2021 auf 59 Einheiten festgesetzt.

2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2021 wird genehmigt.

3. Schulhaus Papieri; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbs und der Projektierung des Schulhausneubaus Papieri wird ein Bruttokredit von CHF 2'833'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Schulhaus Kirchbühl 2; Bau einer Photovoltaikanlage 100 kWp

Für den Bau einer Photovoltaikanlage 100 kWp auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 wird ein Bruttokredit von CHF 311'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung, abzüglich der Einmalvergütung Bund CHF 31'000.00 und abzüglich des Förderbeitrages Energiestadt CHF 19'900.00, zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Dabei wird auch geprüft, ob die überschüssige Energie für in der Nähe liegende eigene Gebäude verwendet oder an Anrainer verkauft werden kann.

5. Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham

Die Motionäre zogen an der GV die Forderungen Nrn. 3 und 4 der Motion zurück.

Die verbleibende Motion (d.h. deren Forderungen Nrn. 1 und 2) wurde erheblich erklärt. Der Antrag des Gemeinderates, die Motion gleichzeitig auch schon zu beantworten und abzuschreiben, wurde abgelehnt.



6. Diverses

- 6.1 Es wurde eine Interpellation der FDP. Die Liberalen Cham betreffend «Chancengleichheit in der Bildung» eingereicht.
- 6.2 Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 21. Juni 2021, statt.
- 6.3 Die Versammlung endet um 22.15 Uhr.

7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 31. Mai 2021, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik. Verwaltung → Mitbestimmen und Wählen → Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird genehmigt.



1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 100'096'581.10 und einem Aufwand von CHF 89'755'029.05 ergibt sich in der Rechnung 2020 ein Mehrertrag von CHF 10'341'552.05. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 545'451.94 schliesst die Rechnung somit um CHF 9'796'100.11 besser ab, als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 2'783'657.48 tiefer und der Ertrag um CHF 7'012'442.63 höher, als im Budget geplant.

2. Ertrag

Der gegenüber dem Budget um CHF 8.5 Mio. höhere Fiskal-ertrag ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Interessanterweise sind – neben den CHF 3.2 Mio. höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen – die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen mit CHF 4.3 Mio. Mehreinnahmen gegenüber Budget wesentlich höher ausgefallen, als auf Basis des damaligen Steuersolls angenommen worden ist. Bei den Steuern der natürlichen Personen kann aufgrund der höheren Einnahmen bei der Quellensteuer ein Mehrertrag von CHF 0.7 Mio. ausgewiesen werden. Auf der anderen Seite ergaben sich gegenüber Budget pandemiebedingte Mindererträge, so bei den Verkäufen, welche um CHF 0.9 tiefer ausgefallen sind. Allein der Umsatzeinbruch im Lorzensaal macht davon leider CHF 0.8 Mio. aus. Auch die Modularen Tagesschulen haben aus besagtem Grund Mindereinnahmen von CHF 0.4 Mio. zu verzeichnen. Um 35 % höhere Einnahmen gegenüber Budget werden beim Notariat ausgewiesen. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 0.2 Mio. Ein Buchgewinn von knapp CHF 0.3 Mio. ergab sich bei der Neubewertung der Wertschriften.

3. Aufwand

Der Aufwand insgesamt und insbesondere der darin am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand konnten gegenüber Budget wesentlich tiefer gehalten werden. Dabei beträgt der Minderaufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand CHF 1.4 Mio. Knapp die Hälfte davon betrifft die Dienstleistungen Dritter. Hier zeigen sich um CHF 0.6 Mio. tiefere Ausgaben, insbesondere pandemiebedingt beim Lorzensaal (CHF 0.3 Mio.) und bei den Modularen Tagesschulen (CHF 0.1 Mio.). Da verschiedene Schulhausbauten noch nicht definitiv abgerechnet werden konnten, sind die Abschreibungen in diesem Bereich um CHF 1.3 Mio. tiefer ausgefallen. Die grösste Position mit CHF 0.9 Mio. betrifft dabei die Sanierung des Schulhauses

Röhrliberg. Um CHF 0.4 Mio. höher ausgefallen ist der Personalaufwand. Dem um CHF 0.2 Mio. tieferen Lohnaufwand in der Verwaltung steht dabei ein um CHF 0.9 höherer Lohnaufwand bei den Lehrpersonen gegenüber. Hier wurde insbesondere in den Stufen Kindergarten und Primarschule die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte nicht ins Budget aufgenommen.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurden gut CHF 2.7 Mio. weniger ausgegeben, als im Budget vorgesehen. Einerseits wurden für die Sanierung der Schulanlage Röhrliberg CHF 2.7 Mio. mehr ausgegeben (hier trafen nun zusätzlich die Ausgaben ein, welche ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehen waren). Andererseits gab es aber budgetierte Projekte, welche nicht wie vorgesehen gestartet werden konnten, wodurch entsprechend weniger Ausgaben angefallen sind. Dies betrifft vor allem den Fuss- und Radweg auf dem ehemaligen Papieri-Gleis (CHF 1.2 Mio. weniger) und die Sanierung des Lagerhauses Papieri (CHF 1.8 Mio. weniger). Zudem wurden CHF 1.2 Mio. mehr Anschlussgebühren aus der Siedlungsentwässerung eingenommen. Trotz der hohen Investitionssumme von netto CHF 15.9 Mio. kann aufgrund des guten Rechnungsabschlusses ein Selbstfinanzierungsgrad von 115.5 % erreicht werden. Gleichzeitig steigt per 31.12.2020 das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner von CHF 3'743 per 31.12.2019 auf CHF 3'840. Der derzeit hohe Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht es, die festen Darlehen im Fremdkapital laufend zu amortisieren. So besteht per Ende Jahr 2020 lediglich noch ein festes Darlehen in der Höhe von CHF 2 Mio., welches per Ende August 2021 ebenfalls amortisiert werden kann. Neben dem Abbau der festen Darlehen besteht auf der anderen Seite die Problematik der Negativzinsen, welche ebenfalls die Gemeinde Cham betreffen. Um die Auswirkungen zu mindern, erlies der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Richtlinien, welche reglementierte Anlagen von liquiden Mitteln erlauben. Es wurden zudem Festgelder angelegt, bei denen die Negativzinsen deutlich tiefer liegen, als bei einer Deponierung der flüssigen Mittel auf dem Kontokorrent.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
13. April 2021	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2020

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2020 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2020

Gesamtertrag	CHF	100'096'581.10
Gesamtaufwand	CHF	89'755'029.05
Ertragsüberschuss	CHF	10'341'552.05

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 545'451.94. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 9'796'100.11 besser aus.

Investitionsrechnung 2020

Ausgaben	CHF	17'648'336.86
Einnahmen	CHF	1'730'776.45
Nettoinvestitionen	CHF	15'917'560.41

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 18'651'000.00. Somit wurden CHF 2'733'439.59 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 13. April 2021
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 10'341'552.05 ist vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00 zuzuweisen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

Kennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-100'096'581	-93'084'138	7.5 %	-103'821'706	-3.6 %
Aufwand	89'755'029	92'538'687	-3.0 %	91'723'908	-2.1 %
Ertrags- /Aufwandüberschuss	-10'341'552	-545'452	1796.0 %	-12'097'799	-14.5 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	17'648'337	18'951'000	-6.9 %	9'883'124.28	78.6 %
Einnahmen	-1'730'776	-300'000	476.9 %	-581'551	197.6 %
Nettoinvestitionen	15'917'560	18'651'000	-14.7 %	9'301'573	71.1 %
Bilanz					
Finanzvermögen	91'107'875	40'000'000	127.8 %	77'375'842	17.7 %
Verwaltungsvermögen	132'525'483	134'901'156	-1.8 %	123'582'877	7.2 %
Total Aktiven	223'633'359	174'901'156	27.9 %	200'958'718	11.3 %
Fremdkapital	-25'282'908	-23'000'000	9.9 %	-13'981'493	80.8 %
Eigenkapital	-198'350'450	-151'901'156	30.6 %	-186'977'225	6.1 %
Total Passiven	-223'633'359	-174'901'156	27.9 %	-200'958'718	11.3 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-32'329'253	-31'620'000	2.2 %	-33'967'555	-4.8 %
Juristische Personen	-13'277'501	-8'990'000	47.7 %	-10'101'202	31.4 %
Grundstückgewinnsteuern	-4'709'234	-1'480'000	218.2 %	-6'952'240	-32.3 %
übrige Steuern	-1'272'535	-1'008'000	26.2 %	-1'548'421	-17.8 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-21'403'443	-21'400'787	0.0 %	-20'867'014	2.6 %
Beitrag NFA an Kanton	3'399'040	3'399'040	0.0 %	3'031'376	12.1 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	61	-3.3 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-3'010	-2'484	21.2 %	-3'104	-3.0 %
Eigenkapitalquote %	89	87	2.1 %	93	-4.7 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-3'840	-980	291.9 %	-3'743	2.6 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'475	1'326	11.3 %	826	78.7 %
Bruttoverschuldungsanteil %	11.7	24.9	-53.2 %	11.4	2.3 %
Selbstfinanzierungsgrad %	115.5	51.1	126.1 %	238.9	-51.7 %
Selbstfinanzierungsanteil %	18.5	10.3	79.3 %	21.5	-14.2 %
Investitionsanteil %	18.0	18.9	-4.8 %	11.1	62.1 %
Zinsbelastungsanteil %	0.0	0.0	-257.5 %	0.0	-138.2 %
Kapitaldienstanteil %	7.0	8.9	-21.2 %	7.0	0.4 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzaushaltsgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-59'713'180	-22'183'872	169.2 %	-60'510'760	-1.3 %
Nettoverschuldungsquotient %	-127.6	-39.4	223.5 %	-120.6	-1.0 %

Kennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	8.2	7.6	8.2 %	7.1	15.1 %
Finanzen und Verwaltung	17.5	17.9	-2.2 %	17.5	-0.2 %
Bildung	51.4	54.4	-5.6 %	50.6	1.6 %
Planung und Hochbau	16.3	16.3	0.2 %	16.1	1.1 %
Soziales und Gesundheit	13.9	14.1	-1.4 %	13.9	0.0 %
Verkehr und Sicherheit	28.7	28.6	0.5 %	28.9	-0.6 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	136.0	138.9	-2.0 %	134.1	1.4 %
Lernende/Praktikanten	10.2	11.4	-10.2 %	10.8	-5.6 %
Lehrpersonal	164.3	159.1	3.3 %	160.7	2.2 %
Total	310.5	309.4	0.4 %	305.6	1.6 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'140	17'350	-1.2 %	16'935	1.2 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.1	99.4	-1.3 %	98.9	-0.8 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 % – 100 %	gut
100 % – 150 %	mittel
150 % – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 % – 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

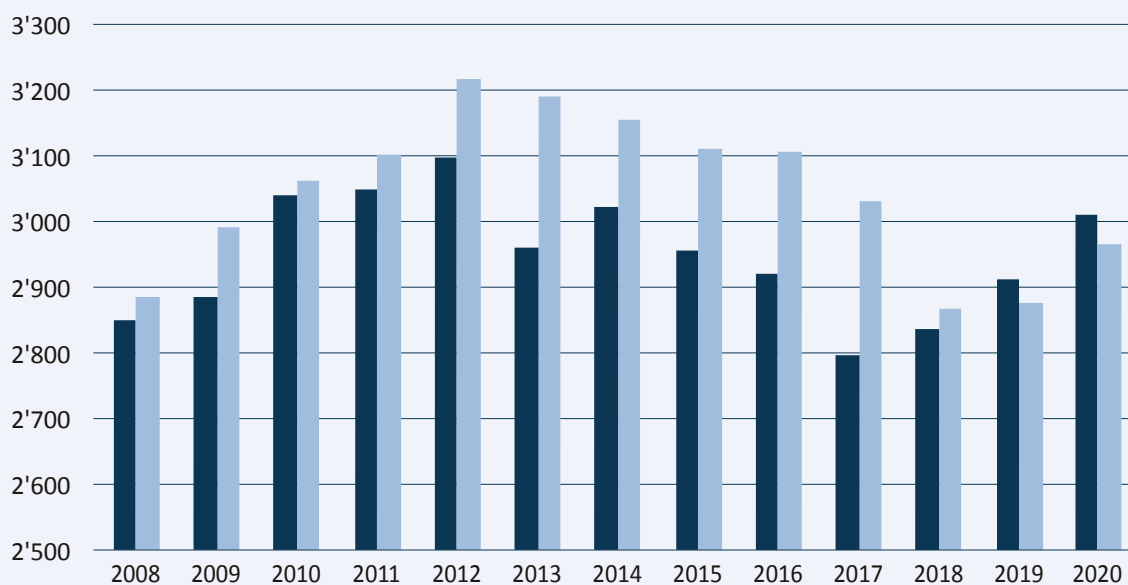
Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
30 Personalaufwand	44'205'120	43'808'736	0.9 %	43'384'336	1.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'387'397	14'782'347	-9.4 %	13'517'612	-1.0 %
33 Abschreibungen	6'850'020	8'203'639	-16.5 %	7'158'138	-4.3 %
35 Einlagen	30'000	900'004	-96.7 %	920'176	-96.7 %
36 Transferaufwand	23'105'581	22'638'869	2.1 %	22'360'904	3.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	17'000			15'400	10.4 %
Betrieblicher Aufwand	87'595'119	90'333'596	-3.0 %	87'356'565	0.3 %
40 Fiskalertrag	-51'588'523	-43'098'000	19.7 %	-52'569'417	-1.9 %
41 Regalien und Konzessionen	-561'011	-613'400	-8.5 %	-1'281'726	-56.2 %
42 Entgelte	-9'828'591	-10'826'742	-9.2 %	-11'448'888	-14.2 %
43 Verschiedene Erträge	-113'163	-200	564.82 %	-115	98508.7 %
45 Entnahmen Fonds	-267'156	-1'426'167	-81.3 %	-1'457'406	-81.7 %
46 Transferertrag	-35'680'081	-35'100'048	1.7 %	-34'715'112	2.8 %
Betrieblicher Ertrag	-98'038'525	-91'064'558	7.7 %	-101'472'663	-3.4 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'443'406	-730'962	1328.7 %	-14'116'097	-26.0 %
34 Finanzaufwand	237'100	251'955	-5.9 %	201'610	17.6 %
44 Finanzertrag	-1'435'246	-1'366'445	5.0 %	-1'683'311	-14.7 %
Ergebnis aus Finanzierung	-1'198'146	-1'114'490	7.5 %	-1'481'701	-19.1 %
= Operatives Ergebnis	-11'641'552	-1'845'452	530.8 %	-15'597'799	-25.4 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'300'000	1'300'000	0.0 %	3'500'000	-62.9 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	1'300'000	1'300'000	0.0 %	3'500'000	-62.9 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'341'552	-545'452	1796.0 %	-12'097'799	-14.5 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

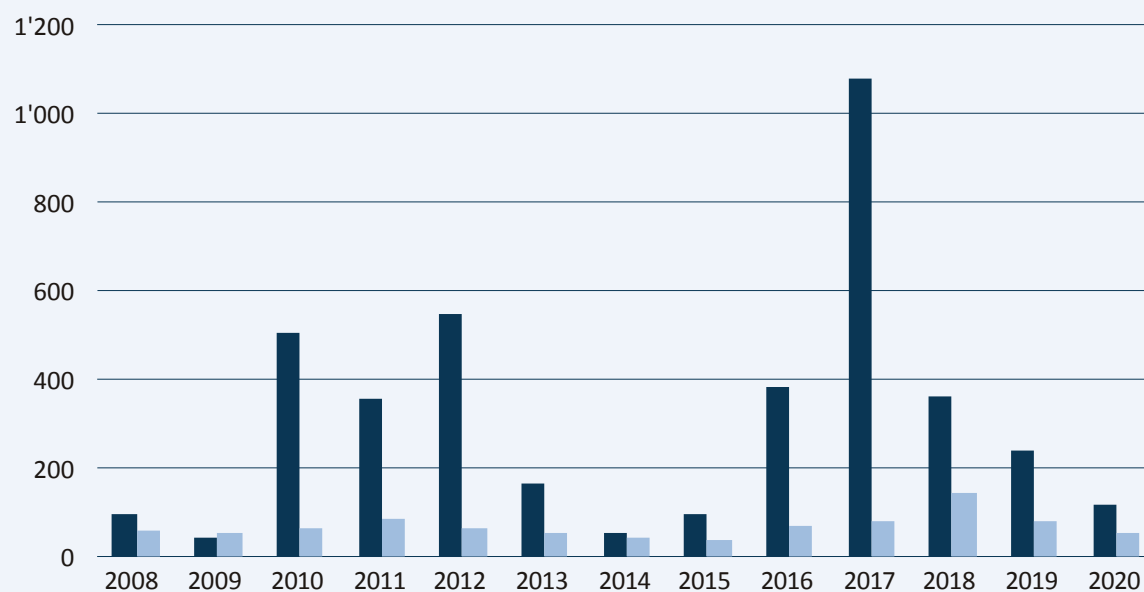
in Franken



■ Rechnung	2'850	2'887	3'044	3'050	3'098	2'960	3'024	2'959	2'922	2'798	2'840	2'913	3'009
■ Budget	2'886	2'993	3'062	3'104	3'216	3'194	3'157	3'113	3'109	3'034	2'869	2'880	2'964

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent



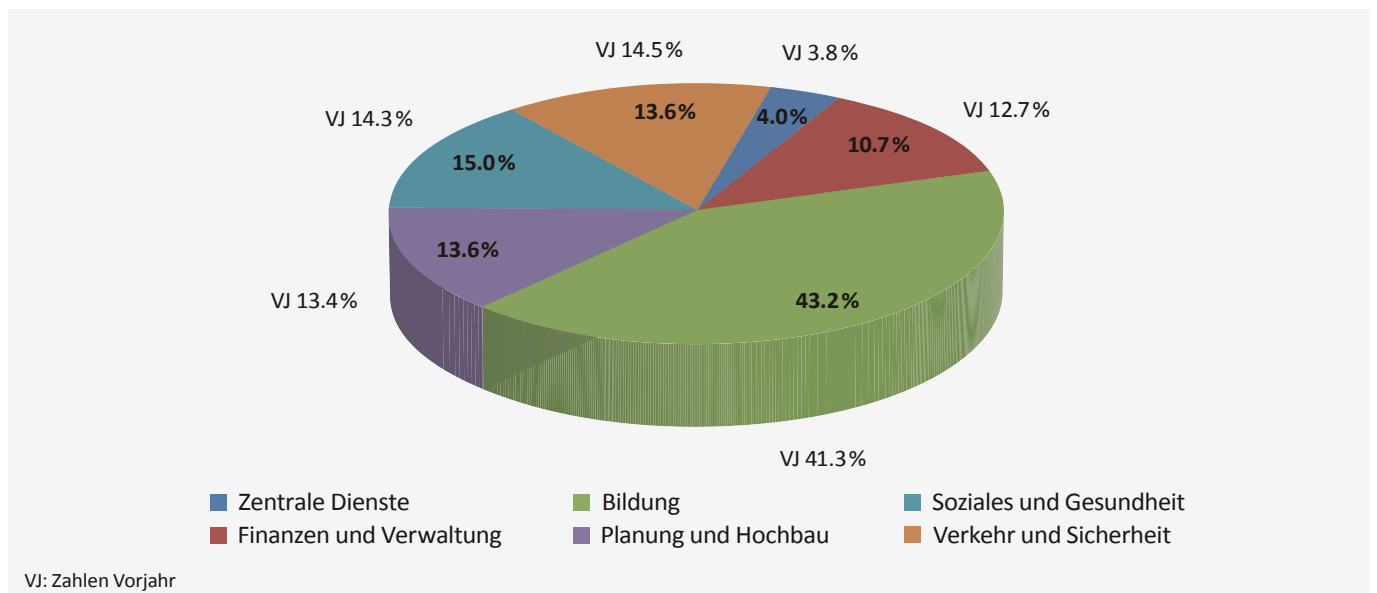
■ Rechnung	95	44	505	357	547	167	53	98	384	1'080	364	239	116
■ Budget	58	53	67	87	67	57	44	40	70	82	144	79	51

Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2020	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	44'205'120	2'325'256	2'854'488	30'829'736	2'227'370	1'988'389	3'979'881
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'387'397	683'273	1'246'931	3'294'376	4'330'022	407'911	3'424'885
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'850'020		8'431	159'352	5'021'953		1'660'284
34 Finanzaufwand	237'100		77'182		159'918		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	30'000						30'000
36 Transferaufwand	23'105'581	455'006	4'040'378	4'359'894	340'488	11'049'753	2'860'063
37 Durchlaufende Beiträge	17'000				17'000		
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'300'000		1'300'000				
39 Interne Verrechnungen	622'810	94'675	35'914	100'771	113'465	43'165	234'820
Total Aufwand	89'755'029	3'558'210	9'563'324	38'744'130	12'210'215	13'489'217	12'189'933
40 Fiskalertrag	-51'588'523		-51'523'598				-64'925
41 Regalien und Konzessionen	-561'011	-17'411					-543'601
42 Entgelte	-9'828'591	-949'217	-681'692	-2'223'725	-628'909	-1'561'200	-3'783'847
43 Verschiedene Erträge	-113'163	-1'560	-127		-207	-748	-110'521
44 Finanzertrag	-1'435'246		-411'527		-938'647	-18'770	-66'302
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-267'156		-33'682				-233'473
46 Transferertrag	-35'680'081	-40'000	-21'678'221	-13'234'155	-7'618	-515'012	-205'074
49 Interne Verrechnungen	-622'810		-182'663	-2'400	-202'136		-235'611
Total Ertrag	-100'096'581	-1'008'188	-74'511'510	-15'460'281	-1'777'518	-2'095'730	-5'243'354
Ergebnis	-10'341'552						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen



Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	179'334	212'090	-15.4 %	223'281	-19.7 %
1111	Rechnungsprüfung	55'447	75'500	-26.6 %	62'394	-11.1 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	734'943	792'588	-7.3 %	800'538	-8.2 %
					-7'165	-100.0 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'315'879	1'319'400	-0.3 %	1'193'116	10.3 %
		-17'510	-500	3402.0 %	-14'915	17.4 %
1220	Personaldienst	84'790	14'936	467.7 %	85'876	-1.3 %
		-13'560	-14'000	-3.1 %	-14'079	-3.7 %
1300	Friedensrichter	31'429	35'702	-12.0 %	28'392	10.7 %
		-23'131	-20'000	15.7 %	-24'000	-3.6 %
1400	Notariat	667'885	617'033	8.2 %	582'742	14.6 %
		-883'442	-665'000	32.8 %	-674'338	31.0 %
1410	Weibeldienst	1'044	1'125	-7.2 %	1'041	0.2 %
		-710	-1'000	-29.0 %	-1'700	-58.2 %
1450	Erbschaftsamt	9'508				
		-52'425				
1500	Wirtschaftsförderung	165'069	214'000	-22.9 %	164'940	0.1 %
1690	Kultur/Marktwesen	312'883	378'134	-17.3 %	312'626	0.1 %
		-17'411	-4'500	286.9 %	-23'787	-26.8 %
Total		2'550'022	2'955'507	-13.7 %	2'694'961	-5.4 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
1200	3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Verbrauchsmaterial Pandemie: Masken, Desinfektion, Handschuhe etc.
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Infolge Wechsel Archivar wurde die geplante Digitalisierung der Protokolle zurückgestellt (TCHF 30), Externe Unterstützung Arbeitssicherheit wurde auf Konto 3130.00 belastet (TCHF 20), Sicherheitsschulungen wegen Pandemie nicht durchgeführt
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht
1400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Nach Erstellung Budget 2020 wurden Pensen (35 %) durch GR-Beschluss vom Zivilstandsamt ins Notariat transferiert; zusätzlich wurden Mehrstunden von knapp TCHF 20 ausbezahlt (wegen massiver Mehrbelastung)
	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1 %)	Vor allem im Bereich Papierareal massiv mehr Beurkundungen und damit Mehrerträge
1450	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Verschiebung des Erbschaftsamtes von Finanzen und Verwaltung nach Zentrale Dienste
1690	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Villette-Fest wurde nicht durchgeführt.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Finanzen und Verwaltung					
2000 Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'515'050	1'403'510	7.9 %	1'337'088	13.3 %
	-206'777	-186'850	10.7 %	-164'218	25.9 %
2050 Informatik Verwaltung	453'127	517'980	-12.5 %	415'523	9.0 %
	-4'770			-80	5862.0 %
2400 Einwohnerdienste	299'065	327'225	-8.6 %	313'444	-4.6 %
	-81'823	-88'500	-7.5 %	-85'203	-4.0 %
2410 Zivilstands- und Erbschaftsamt	348'760	409'085	-14.7 %	394'482	-11.6 %
	-277'136	-346'100	-19.9 %	-356'803	-22.3 %
2420 Betreibungsamt	95'872	125'230	-23.4 %	120'550	-20.5 %
	-1'714	-1'900	-9.8 %	-1'714	
2500 Lorzensaal (Betrieb)	1'224'162	1'897'202	-35.5 %	1'693'788	-27.7 %
	-455'727	-1'538'000	-70.4 %	-1'458'181	-68.7 %
2550 Parkhaus Lorze	58'466	83'563	-30.0 %	69'350	-15.7 %
	-142'794	-190'300	-25.0 %	-175'472	-18.6 %
2600 Steuern	551'363	686'615	-19.7 %	400'844	37.6 %
	-51'612'745	-43'105'100	19.7 %	-52'598'665	-1.9 %
2610 Zinsen	97'011	35'200	175.6 %	54'254	78.8 %
	-290'897	-7'295	3887.6 %	-386'856	-24.8 %
2630 Finanzausgleich	3'399'040	3'399'040		3'031'376	12.1 %
	-21'403'443	-21'400'787	0.0 %	-20'867'014	2.6 %
2650 Finanzpolitischer Ausgleich	1'300'000	1'300'000		3'500'000	-62.9 %
2710 Sport und Freizeit	160'094	212'400	-24.6 %	160'026	0.0 %
2900 Pensions- und Sparversicherung	61'315	195'750	-68.7 %	110'740	-44.6 %
	-33'682	-33'681	0.0 %	-33'682	
Total	-64'948'186	-56'305'714	15.3 %	-64'526'424	0.7 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
2000	3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	Auswirkung Mahnstopp wegen Pandemie
2050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekt noch nicht abgeschlossen
2410	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Verschiebung des Erbschaftsamtes von Finanzen und Verwaltung nach Zentrale Dienste sowie durch Pandemie bedingte tiefere Einnahmen
2500	3105.00	Lebensmittel	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2 %)	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
	4250.07	Ertrag Bewirtung F&B verwaltungsinterne Anlässe Lorzensaal (0.0 %)	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
	4472.01	Vermietung Räumlichkeiten Lorzensaal (5.1 %)	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Weniger Abschreibungen gemäss Angaben Steuerverwaltung
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Budgetierung auf Basis Steuersoll
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budget inklusive Vorjahr, neu nur noch aktuelles Jahr verbucht
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Budget Vorjahre, verbucht nur Vorjahr (vorher in Konto 4010.10 enthalten)
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	Neues Konto, vorher auf Konto 4010.20 verbucht
	4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Budget inklusive Vorjahr, neu nur noch aktuelles Jahr verbucht
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Budget Vorjahre, verbucht nur Vorjahr (vorher in Konto 4010.10 enthalten)
	4011.21	Kapitalsteuern juristische Personen frühere Jahre	Neues Konto, vorher auf Konto 4010.20 verbucht
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Wesentlich höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Schwierig vorzusehen
2610	3409.00	Übrige Passivzinsen	Negativzinsen wegen zu hoher Liquidität
	3499.00	Übriger Finanzaufwand	Die hohe Liquidität verursachte entsprechend Negativzinsen
	4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften	Buchgewinn bei den Wertschriften
2710	3920.00	IV Pacht, Mieten Benützungskosten	Pandemie-bedingte Absagen und Schliessung
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Weniger Frühpensionierungen

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'339'378	2'467'206	-5.2 %	2'701'916	-13.4 %
	-25	-7'500	-99.7 %	-518	-95.2 %
3050 Schulinformatik	1'038'096	1'365'470	-24.0 %	923'641	12.4 %
	-1'200				
3110 Kindergarten	2'942'664	2'831'643	3.9 %	2'779'835	5.9 %
	-1'046'850	-977'568	7.1 %	-980'175	6.8 %
3120 Primarstufe	10'453'404	10'352'467	1.0 %	9'684'634	7.9 %
	-3'882'570	-3'994'413	-2.8 %	-3'690'304	5.2 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/ Primarstufe	3'235'414	2'961'916	9.2 %	3'463'416	-6.6 %
	-1'944'993	-1'784'728	9.0 %	-1'955'571	-0.5 %
3130 Oberstufe	5'405'328	5'349'416	1.0 %	5'210'596	3.7 %
	-2'723'542	-2'590'993	5.1 %	-2'715'533	0.3 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	909'398	852'615	6.7 %	800'270	13.6 %
	-759'378	-617'652	22.9 %	-664'626	14.3 %
3140 Musikschule	3'444'776	3'408'217	1.1 %	3'325'032	3.6 %
	-1'990'893	-1'926'504	3.3 %	-1'918'596	3.8 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'572'530	1'606'456	-2.1 %	1'528'490	2.9 %
3180 Modulare Tagesschule	2'739'951	3'238'545	-15.4 %	2'829'303	-3.2 %
	-1'584'472	-1'997'874	-20.7 %	-1'865'526	-15.1 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	450'885	455'358	-1.0 %	476'919	-5.5 %
	-271'438	-290'872	-6.7 %	-296'071	-8.3 %
3200 Sonderschulen	2'147'191	2'119'639	1.3 %	2'074'521	3.5 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	231'008	206'103	12.1 %	216'556	6.7 %
	-112'498	-95'555	17.7 %	-104'602	7.5 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	259'402	219'306	18.3 %	282'904	-8.3 %
	-2'452			-10'132	-75.8 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	274'235	266'232	3.0 %	267'332	2.6 %
3550 Kunst- und Sportklasse	727'633	785'671	-7.4 %	756'418	-3.8 %
	-1'132'831	-1'153'400	-1.8 %	-1'161'216	-2.4 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	1'502	2'000	-24.9 %	4'909	-69.4 %
	-140	-1'500	-90.7 %	-2'408	-94.2 %
3900 Gemeindebibliothek	571'335	579'999	-1.5 %	572'927	-0.3 %
	-7'000	-5'500	27.3 %	-7'915	-11.6 %
Total	23'283'849	23'624'199	-1.4 %	22'526'426	3.4 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Diverse Personalwechsel und dadurch verbundene Vakanzen
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Verzögerung Update Schulverwaltungsprogramm; tiefere Kosten für Support, Projektleitung und IT-Betrieb als von der IT Stadt Zug vorangeschlagen
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Projekte teilweise noch nicht abgeschlossen
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Neu eröffnete Kindergärten (Städtli 2 und Kirchbühl) / Mehr Stellvertretungen als budgetiert (Pandemie)
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge Kanton
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Diverse Stellvertretungen wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Intensivweiterbildung; Konzeptwechsel bei Timeout Primarstufe
	3020.90	Rückerstattung Löhne der Lehrkräfte	Nicht voraussehbar
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhter Unterstützungsbedarf DaZ-Klassen, Schulische Heilpädagogik und DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr Beiträge der umliegenden Gemeinden an die DaZ-Klasse
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge Kanton
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Diverse Stellvertretungen wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Intensivweiterbildung
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Schülerinnen und Schüler, dadurch höhere Beiträge
3135	4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	Rückvergütungen Lohnkosten durch Heilpädagog. Zentrum Hagedorn, SchuLpLus und Sonnenberg
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Höhere Pensen infolge höherer Schülerzahlen
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge Kanton
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Pandemie bedingt weniger Springereinsätze und weniger Zivildienstleistende; Pensen noch nicht voll ausgeschöpft
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Pandemie-bedingte Schulschliessung, weniger Mittagessen
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Pandemie-bedingte Schulschliessung, weniger Betreuungsgutscheine
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Pandemie-bedingte Schulschliessung, weniger Elternbeiträge

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	2'038'456	1'859'777	9.6 %	1'895'558	7.5 %
	-183'118	-168'200	8.9 %	-142'859	28.2 %
4170 Schulanlagen	4'847'877	5'821'139	-16.7 %	4'927'565	-1.6 %
	-92'153	-106'026	-13.1 %	-125'651	-26.7 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'985'105	2'097'671	-5.4 %	2'145'951	-7.5 %
	-403'273	-383'248	5.2 %	-438'157	-8.0 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'620'386	1'643'135	-1.4 %	1'565'616	3.5 %
4420 Freibäder	423'454	336'300	25.9 %	302'139	40.2 %
	-63'155	-74'000	-14.7 %	-137'751	-54.2 %
4421 Hallenbad	1'126'057	1'227'588	-8.3 %	1'326'621	-15.1 %
	-521'319	-612'436	-14.9 %	-595'323	-12.4 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	168'881	237'542	-28.9 %	167'118	1.1 %
	-514'499	-565'138	-9.0 %	-498'830	3.1 %
Total	10'432'697	11'314'103	-7.8 %	10'391'997	0.4 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
4000	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Projekt Ortsplanung wird jeweils vollständig abgeschlossen
4170	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Projekte teilweise noch nicht abgeschlossen, insbesondere Sanierung Röhrliberg
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Ersatz Bodenbeläge Schulhaus Eichmatt
4290	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Tiefere Reinigungskosten Festküche Hirsgarten, Pandemie, tiefere Reinigungskosten Werkhof
	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Gebäude Lagerhaus: Projektierung für Kreditvorlage
	3300.00	Planmässige Abschreibungen Grundstücke	Neu inkl. Lagerhaus Papieri inkl. Land
	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Budget zu hoch
4420	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Pandemie-bedingte Eintrittskontrolle Strandbad durch Securitas
4421	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Pandemie-bedingte Schliessung, daher tiefere Unterhaltskosten
	4240.03	Eintrittsgebühren Hallenbad (3.5 %)	Pandemie-bedingte Schliessung Hallenbad
4630	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	Tiefere Mieteinnahmen als budgetiert in den Liegenschaften Rosengarten und Lagerhaus Papieri, Liegenschaft Scheuermatt
			Budget zu hoch

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019	
Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'127'566	1'169'947	-3.6 %	1'202'491	-6.2 %
		-72'439	-38'600	87.7 %	-32'117	125.5 %
5100	Gesundheit	5'264'200	4'748'480	10.9 %	5'189'649	1.4 %
		-236'376	-164'500	43.7 %	-205'075	15.3 %
5200	Sozialdienst	955'024	944'140	1.2 %	886'717	7.7 %
		-156'096	-54'600	185.9 %	-163'704	-4.6 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'140'151	3'000'893	4.6 %	3'108'348	1.0 %
		-1'219'044	-1'197'445	1.8 %	-1'577'570	-22.7 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	560'899	518'650	8.1 %	520'262	7.8 %
		-281'698	-290'000	-2.9 %	-237'796	18.5 %
5300	Schulsozialarbeit	345'362	360'555	-4.2 %	347'667	-0.7 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	866'378	841'105	3.0 %	847'656	2.2 %
		-113'883	-86'160	32.2 %	-73'236	55.5 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'229'636	1'004'200	22.4 %	1'027'746	19.6 %
		-16'194	-30'850	-47.5 %	-88'847	-81.8 %
Total		11'393'487	10'725'814	6.2 %	10'752'191	6.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
5100	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Verbuchung Organisation Langzeitpflege auf Konto 3000.00 und 3634.00 anstatt 3612.00
	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr ungedeckte Pflegekosten stationäre und spezialisierte Pflege
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Mehr Drogenbehandlungen, mehr stationäre und ambulante ungedeckte Pflegekosten
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Mehr Kantonsbeiträge an Drogenbehandlungen
5200	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Höhere Abschreibung uneinbringlicher Darlehen als erwartet
	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Weniger Arbeitslosenhilfe an Kanton
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Bisher nur das Vorjahr verbucht, neu mit Abgrenzung aktuelles Jahr
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Bereinigung Darlehen Persönliche Darlehen
5220	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Rückstellung für potentielle Forderung des Kantons
	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Privatpersonen
5410	3105.00	Lebensmittel	Einkäufe Nachbarschaftshilfe (Pandemie)
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Rückzahlungen Einkäufe Nachbarschaftshilfe (Pandemie)
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine in Kitas

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Veränderung zu Rechnung 2019	
Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'254'335	1'293'869	-3.1 %	1'326'657	-5.5 %
		-155'000	-155'000		-155'000	
6010	Verwaltung Werkhof	2'806'850	2'817'614	-0.4 %	2'716'072	3.3 %
		-232'086	-104'000	123.2 %	-168'746	37.5 %
6110	Polizeiamt	197'079	216'404	-8.9 %	197'093	0.0 %
		-144'705	-166'400	-13.0 %	-161'417	-10.4 %
6120	Zivilschutzanlagen	-681	-5'000	-86.4 %	-7'427	-90.8 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'420'030	1'483'747	-4.3 %	1'578'837	-10.1 %
		-605'978	-657'270	-7.8 %	-1'390'139	-56.4 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	35'249	34'676	1.7 %	45'279	-22.2 %
		-331'804	-306'700	8.2 %	-321'632	3.2 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-66'100	-1.1 %	-64'439	1.4 %
6200	Siedlungsentwässerung	2'822'512	3'785'986	-25.4 %	3'840'150	-26.5 %
		-2'822'512	-3'785'986	-25.4 %	-3'840'150	-26.5 %
6290	Verkehr	1'040'343	1'060'438	-1.9 %	959'134	8.5 %
		-200	-2'000	-90.0 %	-650	-69.2 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	78'412	104'763	-25.2 %	103'993	-24.6 %
		-53'523	-106'250	-49.6 %	-106'547	-49.8 %
6300	Entsorgung	199'159	330'196	-39.7 %	214'131	-7.0 %
		-35'843	-41'800	-14.3 %	-85'136	-57.9 %
6410	Gewässer	264'444	263'230	0.5 %	286'164	-7.6 %
		-83'468	-79'980	4.4 %	-85'340	-2.2 %
6420	Grünanlagen	588'164	570'502	3.1 %	613'313	-4.1 %
		-5'951	-6'001	-0.8 %	-35'559	-83.3 %
6500	Feuerwehr	742'091	787'454	-5.8 %	808'994	-8.3 %
		-508'572	-536'400	-5.2 %	-567'351	-10.4 %
6510	Brandschutz	171	280	-38.9 %	994	-82.8 %
		-60'740	-89'750	-32.3 %	-67'234	-9.7 %
6610	Schiesswesen	84'258	84'250	0.0 %	84'258	
		-36'676	-36'600	0.2 %	-36'758	-0.2 %
6710	Friedhof und Bestattung	162'050	162'727	-0.4 %	139'549	16.1 %
		-23'300	-22'000	5.9 %	-14'940	56.0 %
6790	Umweltschutz	494'787	409'867	20.7 %	392'162	26.2 %
		-76'947	-98'126	-21.6 %	-135'266	-43.1 %
Total		6'946'579	7'140'639	-2.7 %	6'063'050	14.6 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
6010	4310.00	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen	Interne Verrechnung an Projekte, im Budget noch nicht vorgesehen
6150	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Fussgängererschliessung Stättler Allmend erst im 2021
	4120.00	Konzessionen	Rückerstattung von MWST an WWZ
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Umfangreichere Erneuerungen Pumpwerk Niederwil
	3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen	Abschreibungen vom jeweiligen Projektstand abhängig
	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Minderaufwand seitens Gewässerschutzverband
	4240.04	Betriebsgebühren Kanalisation (2.8 %)	Mehrertrag infolge höherem Trinkwasserverbrauch Private
6290	3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	Umsetzung kostengünstigere Lösung
	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	Ertragseinbruch Schifffahrt (Pandemie)
6291	4250.01	Verkäufe Tageskarten SBB (7.7 %)	Verkaufseinbruch (Pandemie)
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Kehrichtverbrennungspreis gesunken, höhere Einnahmen Gebührensack
6790	3660.70	Planm. Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Haushalte	Abschreibung Beiträge Förderung umweltverträgliche Energienutzung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2020	Rechnung 2020	Budget 2020
Bewilligte Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	98'129	6'583	
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	107'821	73'726	74'000
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	270'000	100'377	28'036	
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	372'798	82'607	
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000			200'000
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	360'351	176'941	164'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	182'833	182'833	285'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	22'928'622	11'686'470	9'000'000
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Sanierung Schulanlage Niederwil	09.12.19	1'350'000	1'496'692	1'496'692	1'300'000
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	09.12.19	985'000	850'535	850'535	985'000
Umbau Pavillon Röhrliberg	14.12.20	228'000	194	194	
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	39'151	39'151	1'850'000
Lorzenaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	09.12.19	480'000	12'918	12'918	196'000
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	774'184	754'228	400'000
Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Meili	09.12.19	220'000	232'740	232'740	220'000
Ersatzbeschaffung Unimog	26.03.19	245'000	264'471		-30'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'440'652	328'062	30'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	380'161	358'436	440'000
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	70'894	52'329	757'000
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papierigleis	17.06.19	1'396'000	78'923	51'113	1'300'000
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000			
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000			
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	354'043		-135'000
Neubau Trottoir Alte Steinhäuserstrasse-Riedstrasse	15.01.19	114'000	114'000	114'000	
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-4'606'046	-1'509'333	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	757'867	105'976	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	34'593	26'515	90'000
Generationenspielplatz	15.10.19	140'000	219'362	208'025	
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000			
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000			
Friedhof St. Jakob – Neubau Urnenwand Feld C	03.12.18	477'100	453'380	433'851	280'000
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	124'934	124'934	
Total bewilligte Projekte		52'660'600	28'931'675	15'917'560	17'406'000
Geplante Projekte					
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 2		39'800'000			150'000
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 1		58'000'000			300'000
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl		3'400'000			200'000
Schulraumprovisorium Schulanlage Städtli		4'000'000			50'000
Sanierung Küche Strandbad Seeweg		300'000			20'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum		11'200'000			350'000
Neubau Umzäunung und Bewässerungsanl. Sportplatz Hammer		175'000			175'000
Total geplante Projekte		116'875'000			1'245'000
Total Investitionen		169'535'600	28'931'675	15'917'560	18'651'000

Im Berichtsjahr sind die nachstehenden Verpflichtungskredite abgeschlossen worden:

Südümfahrung Schulanlage Hagendorn

Kreditbegehren (GV 09.12.2013)	1'894'000.00
Total Ausgaben	907'624.75
Minderausgaben	986'375.25

Wesentliche Projektoptimierungen einerseits bezüglich Ausführung und andererseits durch eine andere Linienführung sowie günstigere Vergaben im Rahmen der Submissionen führten am Ende zu den bedeutenden Minderausgaben.

Erschliessungsbeitrag Eichmatt

Kreditbegehren (GR 05.11.2013)	250'000.00
Total Ausgaben	156'583.80
Minderausgaben	93'416.20

Mit der Direktvergabe der Bauarbeiten sowie der Übernahme der Projektleitung durch die Abteilung Verkehr und Sicherheit ist es gelungen, den geschätzten Kostenaufwand massgeblich zu reduzieren.

Sicherung Lorzenufer Hammergut

Kreditbegehren (GR 26.05.2015)	300'000.00
Total Ausgaben	37'512.20
Minderausgaben	262'487.80

Projekt wurde sistiert. Es sind jedoch zu Beginn Planerleistungen angefallen.

Ersatzbeschaffung Multifunktionsfahrzeug Werkhof

Kreditbegehren (GV 24.03.2014)	245'000.00
Total Ausgaben	264'471.35
Mehrausgaben	-19'471.35

Der Verkauf des alten Fahrzeuges (TCHF 42) war im Kredit eingerechnet, wurde aber über die Erfolgsrechnung verbucht, was nun zu den Mehrausgaben führte. Unter Berücksichtigung des Verkaufes ergäbe sich eine Unterschreitung von CHF 22'528.65.

Alte Steinhauserstrasse – Neubau Trottoir

Kreditbegehren (GV 24.03.2014)	114'000.00
Total Ausgaben	114'000.00

Neubau Urnenwand Feld C, Friedhof St. Jakob

Kreditbegehren (GV 03.12.2018)	477'100.00
Total Ausgaben	453'379.70
Minderausgaben	23'720.30

Generationenspielplatz Büel

Kreditbegehren (GV 03.12.2018)	140'000.00
Beitrag ausserhalb Budget gemäss GO, Finanzkomp. 2.3.	80'000.00
Total Ausgaben	331'815.45
Abzüglich Beiträge Dritter	-112'453.60
Minderausgaben	638.15

Bei neuen Projekten werden künftig die internen Leistungen insbesondere des Werkdienstes auch aktiviert. Dieses Verfahren wurde beim Kreditbegehren noch nicht angewendet, weshalb nun für diese Leistungen ein Beitrag zu Lasten der Ausgaben ausserhalb Budget (gemäss Gemeindeordnung, Finanzkompetenzen 2.3) gesprochen wurde.

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	223'633'359	200'958'718	22'674'640	11.3 %
10	Finanzvermögen	91'107'875	77'375'842	13'732'033	17.7 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22'433'241	38'960'032	-16'526'791	-42.4 %
101	Forderungen	19'754'650	14'336'786	5'417'864	37.8 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	15'000'000		15'000'000	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	3'408'386	1'385'702	2'022'683	146.0 %
107	Finanzanlagen	11'139'410	3'321'133	7'818'277	235.4 %
108	Sachanlagen	19'372'189	19'372'189		
14	Verwaltungsvermögen	132'525'483	123'582'877	8'942'607	7.2 %
140	Sachanlagen	127'195'483	118'199'835	8'995'649	7.6 %
142	Immaterielle Anlagen		53'042	-53'042	-100.0 %
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
2	Passiven	-223'633'359	-200'958'718	-22'674'640	11.3 %
20	Fremdkapital	-25'282'908	-13'981'493	-11'301'415	80.8 %
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-9'590'659	-6'747'421	-2'843'238	42.1 %
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	-3'000'000	1'000'000	-33.3 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-12'817'721	-1'269'313	-11'548'409	909.8 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-535'049	-529'252	-5'796	1.1 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-2'000'000	2'000'000	-100.0 %
208	Langfristige Rückstellungen	-196'387	-258'733	62'346	-24.1 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-143'092	-176'774	33'682	-19.1 %
29	Eigenkapital	-198'350'450	-186'977'225	-11'373'225	6.1 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-13'107'069	-13'322'375	215'306	-1.6 %
291	Fonds	-4'145'890	-4'133'911	-11'980	0.3 %
294	Reserven	-13'034'339	-11'734'339	-1'300'000	11.1 %
295	Aufwertungsreserve	-81'956'611	-81'956'611		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-75'764'989	-63'732'191	-12'032'799	18.9 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-10'341'552	-12'097'799	1'756'246	-14.5 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	103'057'597	97'588'114	95'858'478	83'552'323	74'486'532	80'631'844
davon Fiskalerträge	51'321'343	45'208'945	42'129'681	42'219'179	34'851'412	41'843'538
davon Transfererträge	35'343'899	34'442'470	36'103'322	30'181'573	30'191'241	29'744'531
davon übrige Erträge	16'392'355	17'936'699	17'625'475	11'151'571	9'443'879	9'043'775
Liquiditätswirksame Aufwände	-80'032'340	-78'004'587	-75'394'991	-73'270'493	-74'997'971	-71'038'240
davon Personalaufwände	-46'368'533	-42'844'020	-42'485'210	-41'598'226	-41'635'061	-39'903'044
davon Transferaufwände	-20'364'036	-22'018'447	-20'544'857	-19'660'104	-19'859'041	-19'560'841
davon übrige Aufwände	-13'299'772	-13'142'120	-12'364'925	-12'012'163	-13'503'869	-11'574'355
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	23'025'256	19'583'527	20'463'487	10'281'830	-511'439	9'593'604
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'652'381	581'551	307'331	1'927'654	702'881	684'012
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-16'649'633	-8'582'637	-5'780'532	-3'015'880	-5'267'593	-9'793'127
Investitionseinnahmen Finanzvermögen			14'247	100'253	4'332	
Investitionsausgaben Finanzvermögen		-91'255	-91'597	-513'539	-958'703	-2'826'261
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-14'997'252	-8'092'342	-5'550'551	-1'501'512	-5'519'083	-11'935'375
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten					6'000'000	
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten	-10'500'000	-2'000'000	-2'033'000	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	593'963	763'640	735'118	706'656	768'767	720'444
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-15'055'987	-45'066	-95'591	-210'068	-251'798	-290'557
Finanzerträge Finanzvermögen	546'569	569'823	530'429	535'185	420'714	425'764
Finanzaufwände Finanzvermögen	-134'278	-149'618	-181'029	-144'579	-109'974	-77'409
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24'549'733	-861'221	-1'044'074	-2'112'806	3'827'708	-2'221'758
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660	-488'375	77
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660	-488'375	77
Total Geldfluss	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852	-2'691'189	-4'563'452
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956	10'486'145	15'049'597
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956	10'486'145
Veränderung	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852	-2'691'189	-4'563'452

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 1. Januar 2018).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Nominalwert** bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den **Anschaffungskosten** bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum **Verkehrswert** bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilsscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 01.01.2018) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- 0.0 Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 2.5 Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3.0 Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude)
- 3.0 Prozent für Investitionsbeiträge
- 12.5 Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 20.0 Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen
- 33.3 Prozent pro Jahr für die Informatik.

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-13'107'069	-13'322'375	215'306	-1.6 %
	Total	-13'107'069	-13'322'375	215'306	-1.6 %
291	Fonds				
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000	0	0.0 %
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-60'402	-48'569	-11'833	24.4 %
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'590'402	-3'578'569	-11'833	0.3 %
2911.01	Legat Tschudi	-555'488	-555'341	0	0.0 %
	Total	-4'145'890	-4'133'911	0	0.3 %
294	Reserven				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-13'034'339	-11'734'339	-1'300'000	11.1 %
	Total	-13'034'339	-11'734'339	-1'300'000	11.1 %
295	Aufwertungsreserve				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-81'956'611	-81'956'611	0	0.0 %
	Total	-81'956'611	-81'956'611	0	0.0 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2990.00	Jahresergebnis	-10'341'552	-12'097'799	1'756'247	-14.5 %
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-75'764'989	-63'732'191	-12'032'799	18.9 %
	Total	-86'106'541	-75'829'990	-10'276'552	13.6 %

Mit einer Spezialfinanzierung (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. **Spezialfinanzierungen** werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, **Reserven** zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die **Aufwertungsreserve** resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-267'643	-273'917	6'274	-2.3 %
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-185'000	0	-185'000	100.0 %
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-82'405	-255'335	172'929	-67.7 %
	Total	-535'049	-529'252	-5'796	1.1 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-135'000	-135'000	0	0.0 %
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-61'387	-123'733	62'346	-50.4 %
	Total	-196'387	-258'733	62'346	-24.1 %

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien, Anteilsscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2020	Endbestand per 31.12.2019	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder				
1023	Festgelder	15'000'000	0	15'000'000	
	Total	15'000'000	0	15'000'000	100.0 %
1070	Aktien und Anteilsscheine				
1070.01	Aktien				
	Nestle SA	1'626'456	1'634'568	-8'112	
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400	0	
	Wasserwerke Zug	497'700	497'700	0	
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000	0	
	Zwischentotal	2'666'556	2'674'668	-8'112	-0.3 %
1070.02	Anteilsscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000	0	
1070.13	Anteilsscheine Legat Tschudi	561'060	528'345	32'715	
	Zwischentotal	594'060	561'345	32'715	5.8 %
	Total	3'260'616	3'236'013	24'603	
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen				
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen	7'770'924	0	7'770'924	
	Total	7'770'924	0	7'770'924	100.0 %

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlage-Buchungsgruppen)

		Anschaffungs- Kosten*	Buchwert	Zugang / Abgang / Umbuchung	Anschaffungs- Kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibung	Buchwert
		01.01.20	01.01.20	in Periode	31.12.20	in Vorperioden	in Periode	31.12.20
1080.00	Grundstücke FV	9'417'007	7'263'007		9'417'007	-2'154'000		7'263'007
1084.00	Hochbauten FV	12'366'682	12'109'182		12'366'682	-257'500		12'109'182
1400.00	Grundstücke VV	259'146'644	19'678'981		259'146'644	-239'467'663	-658'134	19'020'847
1401.00	Strassen/Verkehrswege	38'059'491	17'892'643	903'939	38'963'430	-20'166'847	-702'691	18'093'891
1402.00	Wasserbau	6'868'015	5'810'769		6'868'015	-1'057'245	-170'025	5'640'744
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	12'935'217	2'513'595	668'391	13'603'608	-10'421'623	-182'352	2'999'634
1403.10	Kanalisation u. Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	23'035'675	5'108'822	-1'403'356	21'632'318	-17'926'853	-367'328	3'338'138
1404.00	Hochbauten	275'621'380	64'527'895	15'023'020	290'644'400	-211'093'485	-3'936'294	75'614'621
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	12'457'812	2'621'052	343'383	12'801'195	-9'836'760	-656'255	2'308'180
1409.00	Übrige Sachanlagen	2'662'522		176'941	2'839'464	-2'662'522	-176'941	
1420.00	Software	125'641	99'120	80'309	205'950	-26'521		179'429
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	1'735'000			1'735'000	-1'735'000		
1464.00	Invb. Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Invb. Private Unternehmungen			27'604	27'604		-27'604	
1467.00	Invb. Private Haushalte			97'330	97'330		-97'330	
Gesamt		654'632'609	137'625'065	15'917'560	670'550'169	-517'007'543	-6'974'954	146'567'672

*Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2020 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960 – 2019 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

Abschreibungen auf Investitionsbeiträge sind in Gruppierung 36 – Transferaufwand enthalten.

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Keine.

Garantieverpflichtungen

Keine.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es bestehen Eventualverpflichtungen zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 789'051.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2020 beträgt 109.6 % (Vorjahr: 108.1 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2020 mit Fälligkeit 21.01.2021 CHF 195'245.30.

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag, der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Eventualforderungen

Keine.

Nicht bilanzierte Forderungen

Keine.

11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Objekt / Bezeichnung	Investitionen / Investitionskredite		Ausgaben	Einnahmen / Subventionen	Auflösung Rückstellungen	Abweichung
	Kreditbeschluss	Bruttokredit				
Kreditbegehren für		CHF	CHF	CHF	CHF	+ Minderausgaben – Mehrausgaben CHF
Südfahrt Schulanlage Hagendorn	GV 09.12.13	1'894'000.00	907'624.75	0.00	0.00	986'375.25
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	GR 05.11.13	250'000.00	156'583.80	0.00	0.00	93'416.20
Sicherung Lorzenufer Hammergut	GR 26.05.15	300'000.00	37'512.20	0.00	0.00	262'487.80
Ersatzbeschaffung Multifunktionsfahrzeug	GV 03.12.18	245'000.00	264'471.35	0.00	0.00	– 19'471.35
Alte Steinhauserstrasse – Neubau Trottoir	GR 15.01.19	114'000.00	114'000.00	0.00	0.00	0.00
Neubau Urnenwand Feld C	GV 03.12.18	477'100.00	453'379.70	0.00		23'720.30
Generationenspielplatz Büel*	GV 03.12.18	220'000.00	331'815.45	– 112'453.60	0.00	638.15
Total		3'500'100.00	2'265'387.25	– 112'453.60	0.00	1'347'166.35

* Nettokredit

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

**Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH);
Planungskredit Gestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ)**

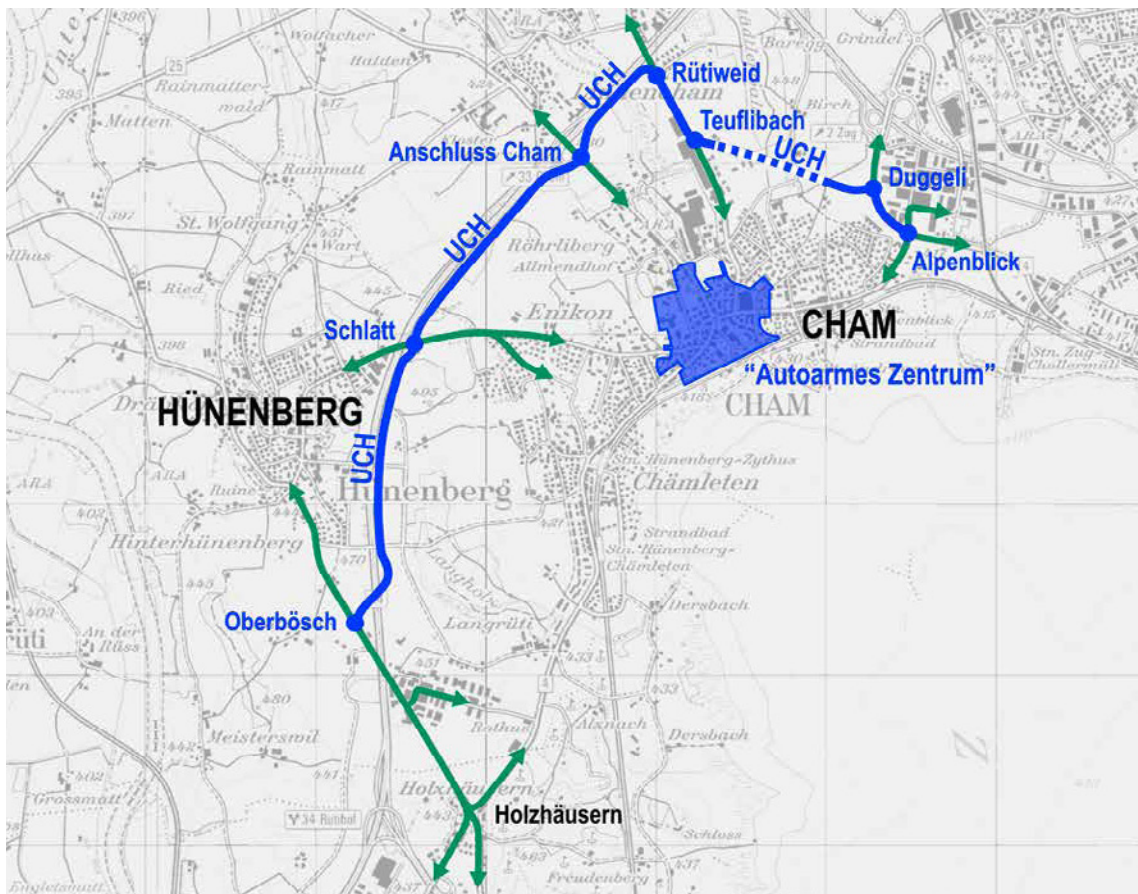
1. Vorgeschichte

Am 11. März 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zug den Rahmenkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg angenommen. Die Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) gilt als unverzichtbarer Teil der kantonalen Verkehrsrichtplanung. Um den Verkehr auf die Umfahrungsstrasse zu lenken und damit das Zentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten, sind zusätzliche flankierende Massnahmen notwendig. Die konkrete Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen war umstritten. Eine breit abgestützte Bestvariante konnte dank eines von der kantonalen Baudirektion und den kommunalen Behörden eingeleiteten Mitwirkungsverfahrens (mehrere Begleitgruppensitzungen und drei öffentliche Verkehrsforen) ausgearbeitet werden: Das «Autoarme Zentrum (AAZ)». In der Folge wurde das Konzept AAZ als fester Bestandteil in das Bauprojekt UCH eingearbeitet und im Jahr 2015 öffentlich aufgelegt.

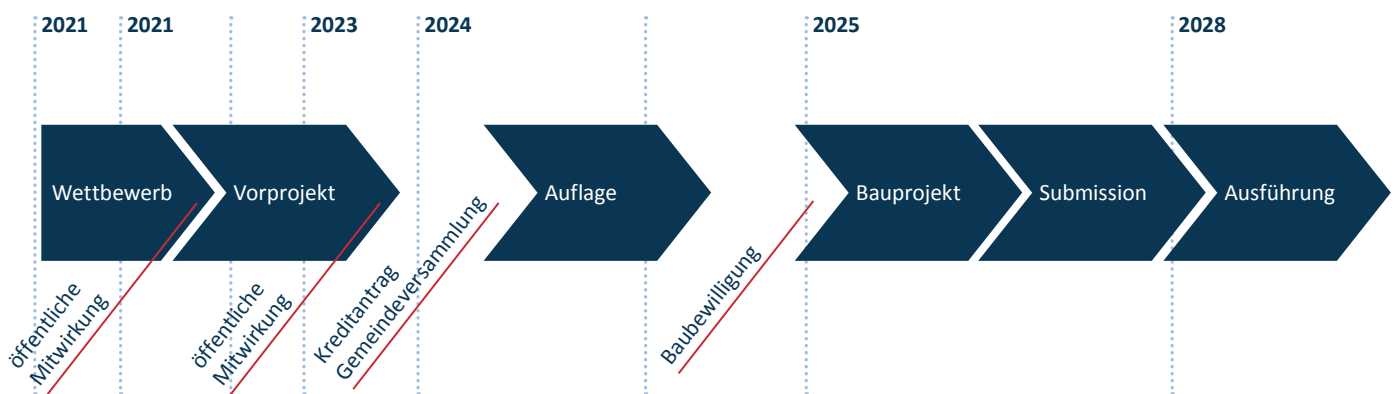
2. Rechtskräftige Baubewilligung

Die öffentliche Auflage des Strassenprojekts fand vom 5. Juni bis 6. Juli 2015 statt. Dabei wurden 124 Einsprachen eingereicht und mussten behandelt werden. Drei Beschwerden wurden an das Bundesgericht weitergezogen und die letzte im Dezember 2020 abgewiesen. Damit ist die Baubewilligung der UCH rechtsgültig. Die Ausführungsplanung wird laut Baudirektion 2021–2023 erfolgen, sodass ab 2022 mit Vorarbeiten und voraussichtlich 2023 mit den Hauptarbeiten begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme der UCH soll 2027 erfolgen, wonach in Cham das Zentrum umgestaltet wird. Die verkehrslenkenden Massnahmen des AAZ sind in der rechtskräftigen Baubewilligung der UCH enthalten und werden im Rahmen dieses Projekts umgesetzt. Dazu gehören hauptsächlich die folgenden Elemente:

- Räumliche Ausdehnung des Autoarmen Zentrums (Lage der Eingangspforten sind bestimmt)
- Durchfahrtsverbot mit einem Mindestaufenthalt von 10 Minuten
- Tempo 30-Zone



Linienführung UCH mit Autoarmem Zentrum



3. Vorgehen Gestaltung Autoarmes Zentrums

Mit dem AAZ wird sichergestellt, dass das Zentrum wirkungsvoll vom Verkehr entlastet wird. Dadurch wird die Verkehrsmenge je nach Streckenabschnitt um 40 bis 75 % reduziert. Cham erhält die einmalige Chance, das Ortszentrum neu zu gestalten und aufzuwerten. Diese Chance soll ergriffen werden, um ein Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität und belebten Strassenräumen zu schaffen.

Die Neugestaltung des Chamer Ortszentrums soll neben der Verkehrstauglichkeit auch andere Aspekte berücksichtigen und u.a. folgende Qualitätsmerkmale erfüllen (Aufzählung wertneutral und nicht abschliessend):

- **Dauerhaftigkeit**
Lebensdauer der Bauelemente, Sanierungsmöglichkeiten unter Betrieb
- **Gebrauchstauglichkeit**
Verkehrsfluss aller Verkehrsarten, angenehmes Stadtklima, Querungsmöglichkeiten, Angebot Parkplätze (Velo und Motorisierter Individualverkehr MIV), Flexibilität in der Nutzung
- **Sicherheit**
Sichere Querschnittsgestaltung, sichere Querungen, Geschwindigkeitsregime Tempo 30-Zone

– Sozialverträglichkeit

Aufenthaltsqualität, Behindertengerechtigkeit, städtebauliche Qualität

– Umweltverträglichkeit

Lärm- und Schadstoffbelastung (Bau und Betrieb), Lichtverschmutzung, Natur im Siedlungsraum, ökologische Vernetzung, Mikroklima (Beschattung, Versiegelungsgrad, Grünräume und Regenwasserrückhalt)

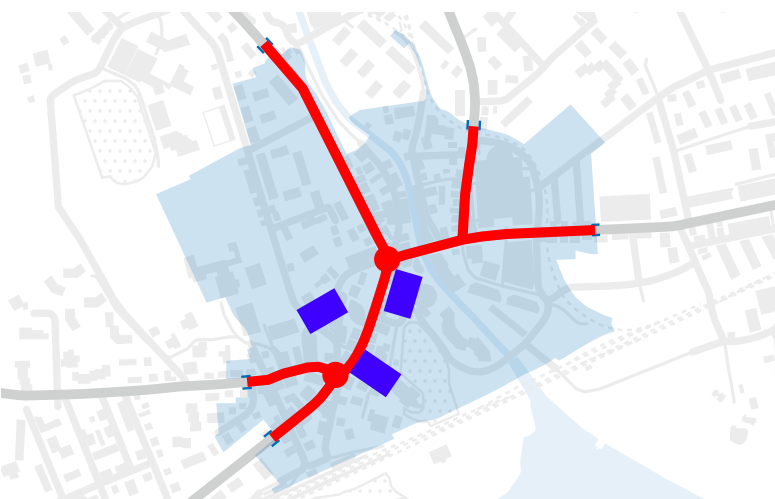
– Wirtschaftlichkeit

Bau- und Unterhaltskosten, Stärkung der Erdgeschossnutzungen (Detailhandel, Dienstleistungen und Restauration)

Um die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und das ideale Projekt der Neugestaltung des Ortszentrums zu finden, soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Kirchen-, Rigi- und Dorfplatz werden aus städtebaulichen Gründen ebenfalls in den Wettbewerb einbezogen. Bei diesen Plätzen sollen im Rahmen des Wettbewerbs abgestimmte Gestaltungsideen aufgezeigt werden. Die Weiterbearbeitung zum Vorprojekt beschränkt sich jedoch auf die neuzugestaltenden Strassenräume des AAZ. Die Weiterbearbeitung der drei Plätze muss in separaten Projekten erfolgen.

Geplant ist ein Projektwettbewerbsverfahren mit Präqualifikation. Das Beurteilungsgremium wählt nach der Präqualifikation fünf Arbeitsgruppen zur Projektausarbeitung aus, die Projektbeiträge werden anschliessend anonym eingereicht. Die fünf Wettbewerbsbeiträge werden öffentlich ausgestellt und das Siegerprojekt soll an einem Mitwirkungsanlass vorgestellt werden. Die Rückmeldungen der Bevölkerung werden im Rahmen der weiteren Ausarbeitung geprüft. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts wird ein Ingenieurbüro zur Zusammenarbeit mit

Räumliche Ausdehnung Autoarmes Zentrum (hellblau) mit den neuzugestaltenden Strassenräumen (rot). Für den Kirchen-, Rigi- und Dorfplatz (dunkelblau) sollen abgestimmte Gestaltungsideen aufgezeichnet werden.



dem Wettbewerbsgewinner beauftragt. Das Vorprojekt wird wiederum an einem weiteren Mitwirkungsanlass vorgestellt, diskutiert und anschliessend bereinigt. Der Baukredit wird der Gemeindeversammlung basierend auf dem bereinigten Bauprojekt beantragt. Ziel ist es, dass die Baueingabe Anfang 2024 stattfinden kann. Mit dem Bau der Neugestaltung des Ortszentrums soll unmittelbar nach Eröffnung der UCH im Jahr 2027 / 2028 begonnen werden.

4. Kosten

Die Kostenschätzung für den Wettbewerb, die Mitwirkung und Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung		Betrag
Interner Aufwand Projektleitung und Begleitung	CHF	55'000.00
Vorbereitungsaufwand Verfahren	CHF	36'000.00
Entschädigung Teilnehmende	CHF	120'000.00
Entschädigung Jury	CHF	20'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	35'000.00
Mitwirkung, Kommunikation	CHF	40'000.00
Ausarbeitung Vorprojekt, Bauprojekt	CHF	250'000.00
Bauherrenunterstützung / QM	CHF	45'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	30'100.00
MWST 7.7 %	CHF	48'600.00
Total	CHF	679'700.00
Abschreibungen ¹	ca. CHF	135'900.00
Zinsen ²	ca. CHF	1'700.00
Total Nettokosten	ca. CHF	137'600.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 20 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 5 Jahren).

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.

Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton vom 9. Juni 2015 beteiligt sich der Kanton an der Strassenraumgestaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrats. Demnach wird der Umbau des Kern-Strassenraums durch den Kanton finanziert.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Bepflanzung, Vorplatzgestaltungen, Mehrkosten allfälliger Spezialbeläge, Möblierungselemente, Spezialbeleuchtungen etc. Im Investitionsplan wurden die Kosten der «Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum» auf CHF 11.2 Mio. geschätzt, wovon der Kanton CHF 7.6 Mio. übernehmen würde. Die konkreten Baukosten können jedoch erst nach Erarbeitung des Bauprojekts ermittelt werden. Der Gemeindeversammlung wird anschliessend der Baukredit beantragt.

5. Was passiert bei einem Nein

Bei einem Nein zum Planungskredit für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums wird im Rahmen des Projekts UCH das Autoarme Zentrum mit Durchfahrtsverbot und Tempo-30 Regime auf den Zeitpunkt der Eröffnung der UCH dennoch umgesetzt. Die Umgestaltung beschränkt sich jedoch ausschliesslich auf die Reduktion der Fahrbahnbreiten auf 6.50 Meter im Bereich der Eingangspforten. Auf weitergehende Gestaltungselemente wie Bepflanzungen, Aufenthaltsflächen, Platzgestaltungen, Möblierungselemente etc. müsste indes verzichtet werden. Für den Fall, dass Einsprachen gegen das Gestaltungsprojekt AAZ ergriffen würden, ist im Terminplan eine gewisse Zeitreserve vorgesehen. Falls sich diese Verfahren über den Zeitpunkt der Eröffnung der UCH hinausziehen, würden die verkehrslenkenden Massnahmen des AAZ zunächst ohne Strassenraumgestaltung eingeführt, welche dann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte.

6. Stellungnahme des Gemeinderates

In den Legislaturzielen 2019 – 2022 des Gemeinderates wurde festgehalten, dass Cham die Umfahungsstrasse für die Umgestaltung des Zentrums mit hoher Aufenthaltsqualität und belebten Strassenräumen nützt. Durch die UCH erhält Cham die einmalige Gelegenheit, das Ortszentrum neu zu gestalten. Der Gemeinderat möchte diese Gelegenheit nutzen und das Zentrum zugunsten der Chamer Bevölkerung aufwerten. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zum Raumentwicklungskonzept (REK) hat sich gezeigt, dass der Wunsch nach einer attraktiven Zentrumsgestaltung bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden ist. Damit diese Chance optimal genutzt werden kann, lohnt es sich, die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen eines Wettbewerbes auszuloten. Im Rahmen dieses Prozesses (Wettbewerb und Vorprojekt) wird die Bevölkerung eingeladen, sich einzubringen und mitzuwirken. Ziel soll es sein, die Aufenthaltsqualität zu steigern, so dass das Zentrum identitätsstiftend erlebbar wird.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
9. März 2021	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
10. März 2021	Verkehrskommission	Beratung
15. März 2021	Rechnungsprüfungskommission	Beratung
23. März 2021	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit von CHF 679'700.00 (inkl. 7.7 % MWST) für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» im Zusammenhang mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH).

Das geplante Vorgehen und die Kosten hat der Gemeinderat in den Punkten 3 und 4 der Vorlage detailliert und aus unserer Sicht vollständig dargelegt.

Anfang 2024 soll der Baukredit beantragt werden, welcher dann 2027 / 2028 umgesetzt werden soll.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt dem Planungskredit des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission beantragte den Rigi- und den Dorfplatz in den Wettbewerb einzubeziehen, um so abgestimmte Gestaltungsideen zu erhalten. Ebenfalls wurde beantragt, die Reserve von 10 % auf 5 % zu reduzieren. Diese beiden Anliegen sind in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Die Verkehrskommission unterstützt das Geschäft und empfiehlt die Annahme.

ANTRAG

- Für die «Gestaltung Autoarmes Zentrum» wird ein Planungskredit von CHF 679'700.00 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**

Buswendeschleife Oberwil; Planungs- und Baukredit

1. Ausgangslage

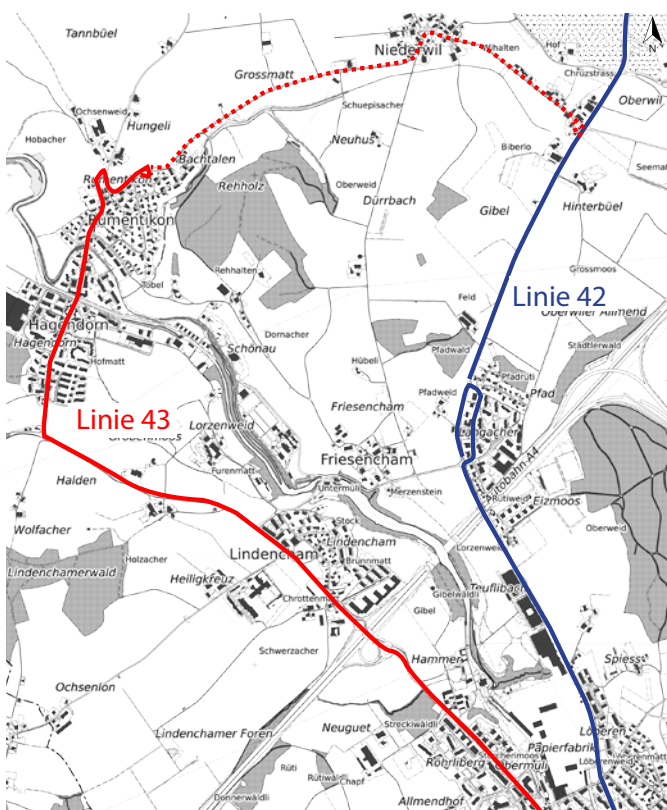
Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung entstand der Wunsch, die Buslinie Nr. 43 (Cham Bahnhof – Rumentikon) weiter zum Schulhaus Niederwil zu verlängern. Dadurch könnten neu die Schulkinder von Ober- und Niederwil sowie Rumentikon mit dem Linienbus zum Schulhaus Niederwil gelangen. Ebenso ergäben sich aufgrund der besseren Anbindung der Schulen Vorteile für die Schulplanung. Die neue Verbindung würde auch einen Transfer zur Mittagsbetreuung beim Schulhaus Hagendorn ermöglichen. Durch die Verlängerung der Linie Nr. 43 wird generell die Erschliessung der Ortsteile Niederwil und Oberwil wie auch diejenige des 300-Meter Schiesstands verbessert. Die Verlängerung der Linie Nr. 43 könnte Niederwil mit Hagendorn verbinden und so den «unteren Kreis» stärker vernetzen. Für Oberstufenschüler aus Niederwil und Oberwil entstünde eine direkte Verbindung bis zur Bushaltestelle Röhrliberg. Mit dem Amt für Raum und Verkehr sowie den ZVB wurde die Machbarkeit überprüft. Es zeigte sich, dass jeweils ein Kurs pro Stunde nach Niederwil geführt werden könnte. Drei Kurse pro Stunde werden auch zukünftig in Rumentikon wenden. Trotz Verlängerung nach Oberwil kann der Viertelstundentakt zwischen Rumentikon und Cham Bahnhof eingehalten werden. Bedingung für einen

angepassten Busbetrieb ist, neben der Erstellung einer Buswendeschleife, der Bau von Ausweichstellen auf der Schützenhausstrasse. Ende 2020 wurden die Ausweichstellen bereits umgesetzt, welche unabhängig von der Verlängerung der Linie 43 die Verkehrssicherheit verbessern. Mit der stündlichen Verlängerung der Linie 43 nach Oberwil würde Niederwil nicht mehr von der Linie 42 angefahren, wodurch sich ansonsten eine Doppelschliessung ergeben würde. Die Linie 42 würde somit zwei Mal pro Stunde nach Knonau und zwei Mal pro Stunde bis Langacker / Pfad verkehren. Dies verbessert die Betriebsstabilität und die Anschlussicherheit der Linie 42, da die Fahrzeit nach Niederwil entfällt. Für den Weiler Niederwil ergäbe sich eine um rund 5 Minuten längere Reisezeit zum Chamer Bahnhof. Das Wendemanöver bei der Kirche in Niederwil entfällt, was bei einer zu erwartenden zukünftigen Umstellung auf Gelenkbusse bauliche Eingriffe am Wendeplatz Niederwil erfordert hätte.

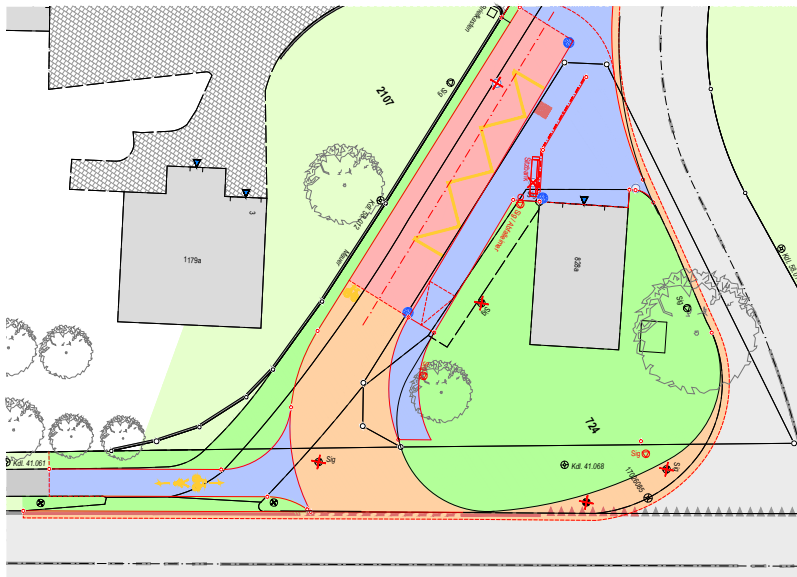
2. Projekt

Vorgesehen ist der Bau einer Wendeschleife in Oberwil um das alte Feuerwehrdepot herum. Baulich sowie betrieblich bietet sich der Standort an. Die Fahrbahnränder der Niederwiler- und Knonauerstrasse müssen jedoch angepasst werden und die Haltestelle ist behindertengerecht zu gestalten. Der Bushaldebereich soll aus Gründen der Dauerhaftigkeit mit einer Betonplatte ausgeführt werden. Betroffen von den Anpassungsarbeiten sind die gemeindlichen Grundstücke Feuerwehrdepot und Niederwilerstrasse sowie das kantonale Grundstück der Knonauerstrasse.

Vorab wurde beim Kanton eine Bauanfrage eingereicht. Für die Umsetzung ergeben sich voraussichtliche Investitionskosten von CHF 296'000.00. Mit der Erstellung der Buswendeschleife sollen auch beide Haltekanten beim Schulhaus Niederwil behindertengerecht ausgebaut werden. Für die behindertengerechte Anpassung der Haltestelle «Schulhaus Niederwil» fallen Kosten von CHF 34'000.00 an. Durch die Wendeschleife wird Oberwil zur Endhaltestelle, womit lediglich noch eine Haltekante notwendig ist. Die Haltekante in Richtung Cham kann deswegen aufgehoben und muss nicht mehr behindertengerecht gestaltet werden. Dadurch können Kosten in der Höhe von CHF 18'000.00 eingespart werden. Die Realisierbarkeit einer zukünftigen Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien Nr. 42 und 43 wurde geprüft. Sie bedingt allerdings die entsprechende Erstellung von beidseitigen Bushaldebuchten an der Knonauerstrasse.



Linienführung Buslinie 42 und 43



Buswendeschleife Oberwil
mit behindertengerechter
Anlegestelle

3. Kosten

Baukosten	CHF	220'000.00
Landerwerb	CHF	3'000.00
Honorare	CHF	22'000.00
Nebenkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	25'000.00
MWST 7.7 %	CHF	21'000.00
Kosten Wendeschleife (inkl. MWST)	CHF	296'000.00
Kosten behindertengerechte Anpassung Haltestellen Schulhaus Niederwil (inkl. MWST)	CHF	34'000.00
Total Kosten (inkl. MWST)	CHF	330'000.00

Für die Gesamtkosten soll ein Kostendach von CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST und inkl. Teuerung festgelegt werden. Die Kosten sind im aktuellen Investitionsplan nicht enthalten. Das Anliegen des Vernetzens des Schulkreises soll dennoch baldmöglichst auf nächsten Fahrplanwechsel Dezember 2021 umgesetzt werden.

Die jährlichen Kosten der neuen Buswendeschleife setzen sich wie folgt zusammen:

Baulicher Unterhalt	ca. CHF	3'000.00
Betrieblicher Unterhalt	ca. CHF	2'000.00

Abschreibungen ¹	ca. CHF	8'300.00
Zinsen ²	ca. CHF	800.00
Total Nettokosten	ca. CHF	14'100.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 2.5 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 40 Jahren).

² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.

Die Kosten für die Bestellung des Angebots des öffentlichen Verkehrs bleiben sich gleich, da durch die Buslinie Nr. 43 anstelle der Buslinie Nr. 42 nach Niederwil verkehrt.

4. Zeitplan

Bauanfrage	Ende 2020
Stellungnahme Kanton	Februar 2021
Gemeindeversammlung, Projektierungs- / Baukredit	Juni 2021
Baubewilligung	August 2021
Submission	August 2021
Baubeginn	September 2021
Bauvollendung	Dezember 2021
Inbetriebnahme verlängerte Buslinie 43 nach Oberwil	12. Dezember 2021

Stellungnahme und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Planungs- und Baukredit von CHF 330'000.– (inkl. 7.7 % MWST) zur Planung und Umsetzung einer Buswendeschlaufe in Oberwil. Das Ziel ist die Verlängerung der Buslinie Nr. 43 bis Oberwil und der damit verbundene Anschluss des Schulhauses Niederwil.

Die Erschliessung des Schulhauses Niederwil macht Anpassungen an der Haltestelle notwendig, damit diese behindertengerecht wird. Die dafür eingeplanten Kosten von CHF 34'000.– (inkl. 7.7 % MWST) sind im Antrag enthalten. Die für das Kreuzen von Linienbussen und Personenwagen auf der Schützenhausstrasse notwendigen Ausweichstellen wurden bereits Ende 2020 erstellt, weil damit die Verkehrssicherheit generell verbessert werden konnte.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

6. Stellungnahme der Verkehrskommission

Die Verkehrskommission hat die Vorlage inhaltlich beraten und empfiehlt dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

7. Stellungnahme des Gemeinderates

Mit der Verlängerung der Buslinie Nr. 43 nach Niederwil/Oberwil kann der Schulkreis Niederwil stärker vernetzt werden. Dadurch erhalten weiter entfernt wohnende Schulkinder die Möglichkeit mit dem Linienbus zur Schule zu gelangen. Auch aus gesellschaftlicher Sicht ist die Verbindung des so genannten «Unteren Kreises» interessant. Mit dem Projekt werden die zwei Bushaltestellen Oberwil und Schulhaus Niederwil zudem behindertengerecht und zukunftstauglich umgestaltet.

8. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
3. März 2020	Gemeinderat	GR befürwortet Verlängerung Buslinie 43
15. Dezember 2020	Gemeinderat	Bauanfrage und Abklärung Anschluss Knonau
9. März 2021	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
10. März 2021	Verkehrskommission	Beratung
23. März 2021	Gemeinderat	2. Lesung und Genehmigung GV-Vorlage

ANTRAG

- Für die Erstellung der Buswendeschlaufe Oberwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**

Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend «Chancengleichheit in der Bildung»

1. Ausgangslage

Am 11. Dezember 2020 hat die FDP.Die Liberalen die Interpellation «Chancengleichheit in der Bildung» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die FDP.Die Liberalen Cham unterstützen die Anstrengungen der Gemeinde zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (kurz VFB). Es ist wichtig, dass in der Schweiz, welche bereits eine der weltweit höchsten Erwerbsquoten aufweist, Arbeitskräfte jeglicher Qualifikation in den Arbeitsprozess integriert werden. Die familienenergänzende Betreuung (Kitas, Krippen) und die schulergänzende Betreuung (Modulare Tagesschule) leisten einen entscheidenden Beitrag dazu.

Einerseits zeigt sich, dass der Staat durch die Unterstützung der familien- und schulergänzenden Betreuung in mittleren und insbesondere oberen Einkommensklassen in Form von erhöhten Steuereinnahmen eine Art «Bildungsdividende» erhält (ein erwerbsfreundliches Steuersystem vorausgesetzt, was im Kanton Zug mehrheitlich gegeben ist, auf Stufe Bund leider noch nicht). Andererseits zeigt sich, dass in unteren Einkommensklassen durch Erwerbstätigkeit die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsmassnahmen gesenkt werden kann. Ein noch fundamentaleres Prinzip ist das Postulat der Chancengleichheit. Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Fähigkeiten die Möglichkeit haben, ihr schulisches Potential auszuschöpfen und so ihren Weg zu gehen.

Neben der Betreuung ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen die zeitliche Gestaltung des Schulunterrichts ein weiterer Hebel, um die VFB sowie gleichzeitig die Chancengleichheit in der Bildung zu fördern. Aus unserer Sicht gibt es in Cham derzeit Ansatzpunkte für die weitere Stärkung der VFB sowie der Chancengleichheit.

Die Ansatzpunkte und Fragen der FDP.Die Liberalen sind wie folgt:

Hausaufgaben

Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss es möglich sein, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule ohne die Unterstützung ihrer Eltern bewältigen. Die Erarbeitung von Stoff muss im Unterricht passieren. Was auch immer die Gründe sein mögen, verschiedenste Schilderungen aus dem Schweizer Schulalltag zeigen, dass dies offenbar nicht der Fall ist. Dies kann je nach Ausbildung und Zeitbudget der Eltern zu Ungerechtigkeiten im Schulalltag führen.

- *Wie stellen die Schulen Cham sicher, dass Kinder nach der Schule ihre Hausaufgaben ohne die Hilfe der Eltern bewältigen können und so die Chancengleichheit gewahrt bleibt?*
- *Sind Optionen wie eine zusätzliche Lern- oder Übungsstunde am Nachmittag schon geprüft worden, um auch am Nachmittag eine blockähnliche Unterrichtsstruktur zu führen?*

Abschaffung der Frühstunden

Die Schulen Cham kennen das Instrument der «Frühstunden», bei denen die Schülerinnen und Schüler fix oder auf Abruf auf 7.30 Uhr in die Schule müssen. Einerseits sind «Frühstunden» schwierig mit einer fixen Planung des Arbeitsalltags zu vereinbaren. Andererseits ist aus der Wissenschaft bekannt, dass die Lernfähigkeit von Kindern früh am Morgen eher bescheiden ist. Des Weiteren ist es im Winterhalbjahr um diese Uhrzeit jeweils noch dunkel. Für die VFB wäre es besser, wenn diese Frühstunden auf den Nachmittag gelegt würden.

- *Wie stehen die Schulen Cham zur Abschaffung der Frühstunden für Kinder der Primarstufe, um so die Planbarkeit für berufstätige Eltern zu erleichtern?*

Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht ist gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz des Kantons Zug nicht Teil des Unterrichtspflichtpensums der Schülerinnen und Schüler. Es sind zwar immer mehr Kinder konfessionslos, der konfessionelle Religionsunterricht findet während der regulären Schulzeit statt. Es kann deshalb vorkommen, dass konfessionslose Schülerinnen und Schüler an einem Nachmittag schulfrei haben und ausserschulisch betreut werden müssen.

- *Inwiefern besteht die Möglichkeit, dass der konfessionelle Religionsunterricht an Randstunden oder in der Freizeit stattfinden kann?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Thema 1.: Hausaufgaben

Frage 1

«Wie stellen die Schulen Cham sicher, dass Kinder nach der Schule ihre Hausaufgaben ohne die Hilfe der Eltern bewältigen können und so die Chancengleichheit gewahrt bleibt?»

Antwort

Die Chancengleichheit hat der Gesetzgeber mit der verbindlichen Vorgabe von rechtlichen Grundlagen zu den

Hausaufgaben aufgegriffen. Diese sind in § 7 und § 8 des Reglements zum Schulgesetz (BGS 412.112) geregelt.

§ 7 Grundsatz

- 1 Die Hausaufgaben dienen dazu,
 - a) die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu festigen;
 - b) die Schüler durch persönliches Beobachten und angemessene Materialbeschaffung für den Unterricht zu interessieren;
 - c) den Erziehungsberechtigten einen Einblick in die schulische Arbeit der Kinder zu ermöglichen.

§ 8 Umfang

- 1 Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass den Schülern genügend Freizeit bleibt.
- 2 Als obere Grenze für die tägliche Hausaufgabenzeit gilt für jeden Schüler:
 - a) 1./2. Klasse: 20 Minuten
 - b) 3./4. Klasse: 40 Minuten
 - c) 5./6. Klasse: 60 Minuten
 - d) Sekundarstufe I: 75 Minuten

In jeder Klasse ist eine Aufgabenkontrolle zu führen, bei mehreren Fachlehrern unter Aufsicht des Klassenlehrers.

- 3 Nicht zulässig sind Hausaufgaben:
 - a) die von den Schülern nicht selbstständig erledigt werden können;
 - b) über die Mittagszeit;
 - c) vom Freitag auf den Montag;
 - d) vom Vortag eines Feiertages auf den nächsten Schultag;
 - e) während den Schulferien;
 - f) bis und mit 4. Primarklasse von Mittwoch auf den Donnerstag.

Gemäss Schulgesetz des Kantons Zug § 8 Absatz 3 sind Hausaufgaben nicht zulässig, die von den Schülerinnen und Schülern nicht selbstständig erledigt werden können.

Die gemeindlichen Schulen mit deren Lehrpersonen sind verpflichtet, sich an die kantonalen Vorgaben zu halten. Die Schulen und mit ihnen die Lehrerinnen und Lehrer sind entsprechend auch an diese Vorgaben gebunden. Deren Einhaltung wird durch die Schulleitung überprüft. Des Weiteren wird im Schuljahr 2021 / 22 die Einhaltung der kantonalen Vorgaben betreffend Hausaufgaben durch die Schulaufsicht des kantonalen Amtes für gemeindliche Schulen (AgS) im Rahmen der ordentlichen systematischen Überprüfung thematisiert. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler der 5. / 6. Klassen und der Sekundarstufe I sowie die Eltern aller Schülerinnen und Schüler online befragt.

Unabhängig der rechtlichen Vorgaben erachten es der Gemeinderat und die Schulen Cham als wichtig, dass Hausaufgaben nicht zu einer Belastung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten führt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, auf diesen Aspekt zu achten.

Frage 2

«Sind Optionen wie eine zusätzliche Lern- oder Übungsstunde am Nachmittag schon geprüft worden, um auch am Nachmittag eine blockähnliche Unterrichtsstruktur zu führen?»

Antwort

Blockähnliche Strukturen für die Primarstufe waren an den Schulen Cham bereits ein Thema. Im Jahr 2013 wurde eine Arbeitsgruppe «Tagesstrukturen / Tagesschulmodelle / Hausaufgaben» von der Abteilung Bildung mit dem Auftrag eingesetzt, Modelle auszuarbeiten, um die Schulen Cham als Lern- und Lebensort weiterzuentwickeln und eine Optimierung der Lernzeit voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe entwickelte drei Modelle, welche sie im Juni 2015 der Schulkommission vorstellte und im Dezember 2015 vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Das Projekt hatte den rechtlichen Status eines Schulversuchs, weshalb die Erarbeitung der Unterlagen für eine Bewilligung durch den Kanton mit einem grossen Aufwand verbunden gewesen wäre. Da die Ressourcen für andere, teilweise bindende Projekte («Lehrplan 21», «Sek I plus») genutzt werden mussten, wurde das Projekt deshalb nicht umgesetzt. Die Schulen Cham sind zurzeit stark mit dem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen und entsprechend der Weiterentwicklung der Infrastruktur (Schulraumplanung) beschäftigt. Im Rahmen der Schulentwicklung auf kantonaler und gemeindlicher Ebene werden trotzdem Schulmodelle regelmässig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Die Wiederaufnahme des Projektes «Studium +» ist bei Vorhandensein der notwendigen Ressourcen eine Option.

Generell ist die Schaffung von zusätzlichen Strukturen wie einer Lernbegleitung mit zusätzlichen Kosten verbunden, da diese nicht innerhalb der bestehenden kantonalen Stundentafel abgedeckt wäre.

Aktuell bieten die Schulen Cham verschiedene Angebote an, welche in Abhängigkeit der konkreten Nutzung am Nachmittag zu einem blockähnlichen Charakter der Unterrichtszeit führen können. Mit den Modulen Tagesschulen verfügt Cham auf der Primarstufe seit gut 10 Jahren über ein Angebot, welches von den Erziehungsberechtigten respektive deren Kindern rege genutzt wird und einen

substanziellen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft stärken in diesem Betreuungsangebot unter anderem ihre überfachlichen Kompetenzen, welche nebst den fachlichen Kompetenzen als wichtige Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Entwicklung und Laufbahn der Jugendlichen gelten. Ergänzend bieten die Schulen Cham auf der Primarstufe den «Ufzgi-Club» an, welcher, wie die modularen Tagesschulen, kostenpflichtig ist. Im «Ufzgi-Club» werden während maximal einer Stunde die Hausaufgaben selbständig in einer ruhigen Lernatmosphäre gelöst und bei Fragen steht eine Betreuungsperson zur Verfügung.

Auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) haben die Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich von 15.30 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, das «Studium» kostenfrei zu besuchen. Lehrpersonen sind im Studium anwesend und können bei Fragen kontaktiert werden. Die Betreuung des Studiums wird den Lehrpersonen zu ihrem Pensum als Lehrperson addiert und entsprechend ausbezahlt.

Thema 2: Abschaffung der Frühstunden

«Wie stehen die Schulen Cham zur Abschaffung der Frühstunden für Kinder der Primarstufe, um so die Planbarkeit für berufstätige Eltern zu erleichtern?»

Antwort

Aus pädagogischer Sicht würden die Schulen Cham den Verzicht auf Frühstunden für die Kinder der Primarstufe begrüssen. Dem stehen aber die gegebenen Rahmenbedingungen gegenüber.

Die Stundenplanung ist eine Optimierungsaufgabe mit verschiedenen Variablen. Am Anfang steht die vom Bildungsrat vorgegebene Stundentafel, welche die Anzahl Wochenlektionen pro Fach und Klasse vorgibt. In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Klassen im Rahmen der gemeindlichen Schulzeiten mit den «Variablen» Schwimmflächen, Werkräume, Turnhallen und Personalverfügbarkeit in Einklang gebracht. Um dieses Zuteilungsproblem so gut wie möglich zu lösen, arbeiten die Schulen Cham mit einer spezialisierten Software. Die Resultate der Berechnungen dieser Software werden schliesslich von den jeweiligen Schulleitungen plausibilisiert. Dabei wird immer der Optimal-Zustand von pädagogisch wertvollen Stundenplänen für alle Klassen angestrebt. Unabhängig von der konkreten Ausstattung ist die effiziente Nutzung der Räumlichkeiten zudem eine wichtige Vorgabe an die Stundenplanung.

Die Abschaffung von Frühstunden wäre eine Option, wenn die zuvor genannte Infrastruktur in grösserem Umfang

vorhanden wäre. In Anbetracht der generell angespannten Raumsituation der Schulen Cham, liegt dies nicht im Rahmen des Möglichen. Durch die geplante Erweiterung des Schulraumes kann sich die Situation zukünftig eventuell etwas entspannen. Welche konkreten Auswirkungen dies allerdings auf die Stundenplanung haben wird, kann in diesem frühen Stadium der Schulraumplanung noch nicht gesagt werden.

Grundsätzlich wird in der Stundenplanung darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler bis zur 2. Klasse möglichst wenige Frühstunden haben. Aus organisatorischer Sicht haben diese Klassen jedoch bis auf weiteres immer mindestens eine Frühstunde.

Thema 3: Religionsunterricht

«Inwiefern besteht die Möglichkeit, dass der konfessionelle Religionsunterricht an Randstunden oder in der Freizeit stattfinden kann?»

Antwort

Gemäss §3 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Zug dient die Schule, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kirchen, der Bildung und Erziehung der Kinder. §14^{bis} des Schulgesetzes bezieht sich konkret auf den Religionsunterricht. Der Artikel besagt, dass der Bildungsrat bei der Festlegung der Anzahl Wochenlektionen für den Religionsunterricht in der Stundentafel die öffentlich-rechtlichen Kirchen anhören muss. Daraus lässt sich ableiten, dass der Religionsunterricht zwar nicht explizit zum Pflichtpensum gehört, dieser jedoch innerhalb der Unterrichtszeit stattfinden muss.

Würde man den Religionsunterricht gemäss der gestellten Frage in die unterrichtsfreie Zeit (z.B. Mittwochnachmittag) legen wollen, hätte darüber gemäss §61 Abs. 3 Bst. d des Schulgesetzes die Schulkommission zu entscheiden. Konkret heisst es in den Materialien zum Schulgesetz dazu: «Da es aus organisatorischen Gründen (z.B. vorübergehende Raumknappheit, Zuteilung von Spezialräumen und Turnhallen) nötig werden kann, ausnahmsweise auch einzelne Stunden auf einen Mittwochnachmittag anzusetzen, wird den gemeindlichen Schulkommissionen [...] eine entsprechende Ermächtigung erteilt. Solche Ausnahmen dürften vor allem die Sekundarstufe I betreffen.» Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zurzeit die Voraussetzungen in Cham nicht erfüllt sind, um den Religionsunterricht der Primarschule auf den Mittwochnachmittag zu legen. Randstunden an den anderen Tagen – innerhalb der Unterrichtszeiten – sind indes eine Möglichkeit, welche bereits heute genutzt wird.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Dezember 2020	FDP.Die Liberalen Cham	Einreichung Interpellation «Chancengleichheit in der Bildung»
1. März 2021	Schulkommission	Kenntnisnahme der Beantwortung Interpellation
9. März 2021	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage

ANTRAG

1. Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von §81 (Interpellationsrecht) beantwortet.



Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**www.cham.ch → Politik → Mitbestimmen und Wählen
→ Gemeindeversammlungen → 21. Juni 2021**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Telefon +41 41 723 88 88
E-Mail info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00 – 11.45 / 13.30 – 18.00
Di – Fr 8.00 – 11.45 / 13.30 – 17.00
vor Feiertagen jeweils bis 16.30

Ausführliche Rechnung 2020

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2020 zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham